



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Juli 2012 (12.07)
(OR. en)**

12188/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0281 (COD)**

**AGRI 484
AGRIFIN 125
AGRIORG 115
CODEC 1837**

VERMERK

des Generalsekretariats
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 15397/11 + REV 1+REV 2 – KOM(2011) 626 endg./3

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") (*Reform der GAP*)
– *Fragen des Vorsitzes*

Die Delegationen erhalten in der Anlage vom Vorsitz ausgearbeitete Fragen zur Strukturierung der Aussprache im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf dessen Tagung am 16. Juli 2012.

REFORM DER GAP: EINHEITLICHE GMO

Fragen des Vorsitzes

Die Kommission hat aktualisierte außergewöhnliche horizontale Maßnahmen vorgeschlagen, um es der EU zu ermöglichen, rasch und wirksam gegen drohende Marktstörungen auf internen oder externen Märkten vorzugehen (Artikel 154), um die Märkte zu stützen, die durch die Anwendung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Tierseuchen betroffen sind, und um ernsthaften Marktstörungen Rechnung zu tragen, die unmittelbar auf einen Vertrauensverlust der Verbraucher infolge von Risiken für die menschliche, tierische oder pflanzliche Gesundheit zurückzuführen sind (Artikel 155) und ferner um spezifische Probleme zu lösen (Artikel 156).

Der dänische Vorsitz hat festgestellt, dass die vorgeschlagenen außergewöhnlichen Stützungsmaßnahmen allgemeine Unterstützung finden und eine Ausweitung dieser Maßnahmen auf alle Sektoren weitgehend befürwortet wird. Unter Berücksichtigung der von den Delegationen in den Vorbereitungsgremien des Rates geäußerten Standpunkte wurde die Arbeit anhand eines Textes des dänischen Vorsitzes (Dok. 10889/12) vorangebracht, in dem vorgeschlagen wird, den Anwendungsbereich der außergewöhnlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierseuchen und einem Vertrauensverlust der Verbraucher (Artikel 155 Absatz 1 Buchstabe b) auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse auszuweiten, die unter den Kommissionsvorschlag fallen.

Bestimmte technische und rechtliche Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auch auf einer Vorbereitungstagung des SAL am 2. Juli 2012 behandelt, auf der die Delegationen ihre vorhergehenden Auffassungen und Standpunkte größtenteils bestätigten. Der Vorsitz stellte erneut fest, dass der Gedanke, es der EU zu ermöglichen, rasch und wirksam auf außergewöhnliche Marktsituationen zu reagieren, ebenso wie eine Ausweitung dieser Maßnahmen auf alle Sektoren weitgehende Unterstützung finden.

Hierauf aufbauend möchte der Vorsitz die Minister ersuchen, darüber nachzudenken, in welchen Fällen außergewöhnliche Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sein könnten, und sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- Sind die vom Vorsitz im konsolidierten Text der Verordnung¹ vorgeschlagenen Maßnahmen ausgewogen, was die Ziele und die Erfordernisse eines wirksamen Reagierens in außergewöhnlichen Situationen und Krisen auf den Agrarmärkten anbelangt?
- Wäre es angebracht, den Anwendungsbereich der Bestimmung betreffend Maßnahmen gegen Marktstörungen auf alle Erzeugnisse auszuweiten (d.h. Artikel 154 Absatz 2 zu streichen)?

¹ Dok. 10889/12.